

Integriertes Handlungskonzept „Ortskern Nottuln 2025“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Behörde	Anregungen und Bedenken	Abwägung
1.	Straßen NRW	<p>In dem integrierten Handlungskonzept werden verschiedene Maßnahmen zur Realisierung der geplanten Ziele diskutiert und u.a. der Umbau der Ortsumgebung in Nottuln sowie die barrierefreie Ortskerngestaltung vorgeschlagen.</p> <p>Der Landesbetrieb Straßen NRW nimmt die im integrierten Handlungskonzept aufgeführten geplanten Maßnahmen zur Kenntnis. Im Hinblick auf die Maßnahmen, welche die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs im Zuge der Bundesstraße 525 berühren, weise ich vorsorglich darauf hin, dass die beschriebenen Ziele zunächst die Umstufung der Ortsdurchfahrt voraussetzen. Eine Umstufung der Ortsdurchfahrt kann jedoch frühestens nach Fertigstellung der Ortsumgebung Nottuln erfolgen. Bis zur Umstufung der heutigen B 525 bleibt die Ortsdurchfahrt zunächst Bestandteil des klassifizierten Bundesfernstraßennetzes.</p> <p>Seitens Straßen.NRW wird daher vorausgesetzt, dass entsprechende Maßnahmen im Zuge der B 525 erst nach Umstufung der Ortsdurchfahrt seitens der Gemeinde umgesetzt werden.</p> <p>Von Straßen.NRW – Regionalniederlassung Münsterland – werden keine weiteren Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Maßnahme „Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Nottuln“ ist im integrierten Handlungskonzept für den Zeitraum 2020 – 2025 eingeplant.</p>

<p>2.</p>	<p>Katholische Kirchengemeinde St. Martin</p>	<p>Die Katholische Kirchengemeinde hat sich mit dem integrierten Handlungskonzept über die Ortskerngestaltung beschäftigt und hat folgende Anmerkungen:</p> <p>Aufwertung des Stiftsplatzes: Wie telefonisch besprochen, möchten wir Sie bitten, folgenden Satz zu streichen – „Die Kirche kann sich insbesondere eine Gestaltung des Bodens in Anlehnung an die Historie des Stiftsplatzes vorstellen.“.</p> <p>Um Bewohnern und Besuchern geschichtliche Hintergründe des Ortskerns zu vermitteln, ist eine Infotafel denkbar.</p> <p>Aufwertung des Kirchplatzes: Die Katholische Kirchengemeinde ist nach wie vor der Ansicht, dass der Bereich als Ort der Ruhe dienen soll. Es soll um keine zusätzlichen Bänke/Sitzbereiche erweitert werden. Auch eine Reduzierung der umgebenden Hecken und eine Eingrünung von Sitzgelegenheiten ist nicht gewünscht. Der Bereich soll unberührt bleiben.</p> <p>Die Katholische Kirchengemeinde sieht es nicht vor, sich an den Kosten zu beteiligen.</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen und der Satz aus dem integrierten Handlungskonzept gestrichen.</p> <p>Der Hinweis wird aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde misst dem Kirchplatz aufgrund seiner Lage und seiner Ausstattung als Grünfläche dennoch eine Schlüsselfunktion im Ortskern bei. Vor dem Hintergrund, dass auch die umgebenden Plätze eine Neugestaltung bzw. Aufwertung erfahren sollen wird die Maßnahme demnach im Gesamtkonzept als langfristiges Ziel aufrechterhalten. Die konkreten Möglichkeiten einer späteren Gestaltung sollen in weiteren Gesprächen mit dem Eigentümer erörtert werden.</p> <p>Der Hinweis wird aufgenommen.</p>
-----------	---	--	---

3.	LWL Denkmalpflege	<p>Im Focus des Handlungskonzeptes stehen das Zentrum der Gemeinde und damit besonders der historische Ortskern mit seinem Stadtgrundriss. Dazu gehört eine Vielzahl von Gebäuden die unter Denkmalschutz stehen. Der historische Ortskern als wesentlicher Bestandteil der Ortsmitte soll in seiner Qualität erhalten, aber auch behutsam entwickelt werden. Neben den baulichen Anlagen gehört dazu der entsprechend gestaltete Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität. Nutzungsansprüche die sich aus dem Einzelhandel ergeben, müssen sich der Maßstäblichkeit des Ortes unterordnen. Das Handlungskonzept soll im Rahmen der informellen Planung antworten auf die perspektivische Entwicklung des gesamten Ortskernes geben. Dazu gehören in erster Linie die Nutzung der Gebäude und die damit verbundenen Veränderungen, eine Optimierung der Verkehrssituation aber auch die weitere Entwicklung des historischen Ortskernes als wichtiger Bestandteil für den Tourismus.</p> <p>In der Einführung wird der historische Ortskern als besonderer Anziehungspunkt und gleichzeitig als ein bedeutendes touristisches Ziel beschrieben. Er gilt als Musterbeispiel barocker Stadtplanung und Architektur. Zitat:</p> <p>„ Der Flair vergangener Jahrhunderte ist noch heute prägend für den Ortskern“</p> <p>Das Konzept nennt verschiedene Handlungsfelder für den Ortskern. Darunter auch die Erhaltung der Identität und die Stadtgestaltung der historischen Mitte der Gemeinde Nottuln. Die Hervorhebung des historischen Ortskernes und hier besonders des Stiftsbezirkes als Ensemble, stehen im Gegensatz zu Formulierungen im Kapitel 4 „Bestandsanalyse“. Zitat:</p>	
----	----------------------	--	--

	<p>„ Die hohe Anzahl von denkmalgeschützten Gebäuden erschwert eine Umgestaltung und Modernisierung möglicher Geschäftsräume.“</p> <p>Unter Punkt 4.6 „Stärken/ Schwächen“ stehen die „Auflagen“ des Denkmalschutzes unter den Schwächen des Ortskernes. Auf der einen Seite die touristische Attraktion, auf der anderen Seite ein Schwachpunkt? Die Erhaltung und Erneuerung im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes ist eine besondere Stärke der historischen Mitte. Es ist richtig, dass der historische Ortskern in seiner Erhaltung hohe Anforderungen an bauliche Umgestaltungen stellen wird. Die eingeforderte Qualität die sich aus dem Bestand des historischen Ortskernes ergibt, ist im Maßstab des Ortes und der damit verbundenen Gestaltung der baulichen Anlagen, aber auch bei der Neugestaltung der Freiflächen zu fördern. Gerade die Freiräume sind ein wichtiger Bestandteil im Erscheinungsbild des historischen Ortskernes. Aufgrund der hohen Anzahl von Denkmälern im historischen Ortskern empfehlen wir im Zusatz die Ausweisung der gesamten Ortsmitte als Denkmalbereich. Nur so erscheint es möglich auch positiv auf bauliche Veränderungen in direkter Nachbarschaft des historischen Ortskernes einzuwirken. Die Begrenzung eines Denkmalbereiches würde nicht der Abgrenzung des Stadtumbaugebietes entsprechen. Die Grenze könnte die heutige B 525 und die Heriburgstraße bilden.</p> <p>Allein unter der Prämisse kann der von Schlaun entworfene Stadtgrundriss mit seinen Gebäuden und Freiflächen für die Zukunft qualitativ erhalten werden. Damit wäre er auch in der Zukunft ein touristischer Höhepunkt im westlichen Münsterland.</p>	<p>Der Hinweis wird aufgenommen. Der Satz wird wie folgt geändert: „Hinzu kommt die hohe Anzahl von denkmalgeschützten Gebäuden, an deren mögliche bauliche Umgestaltungen hohe Anforderungen gestellt werden“ (vgl. S. 37 InHK).</p> <p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---

		<p>Das Maßnahmenprogramm im Entwurf des integrierten Handlungskonzeptes zeigt verschiedene Ansätze für die Neugestaltung des Ortskernes auf. Bevor Einzelmaßnahmen realisiert werden, sollte unter Beteiligung der LWL- Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur ein gestalterisches Gesamtkonzept erarbeitet werden. Besonders betroffen sind hier die Bereiche Stadtbau, Neugestaltung der öffentlichen Plätze und Freiräume und die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt.</p>	<p>Der LWL wird im Zuge der weiteren Detailplanung der Einzelmaßnahmen beteiligt.</p>
--	--	---	---